



Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2002 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzung vom 25. September 2002 und der Sondersitzung vom 16. Oktober 2002
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Bestätigung der
1. Nachtragshaushaltssatzung und des
1. Nachtragshaushaltsplanes 2002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 215/02
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
KER 245 „Am neuen Schwerborner Weg“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 139/02
9. Bildung des Erfurter Sportbetriebes als Sondervermögen der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 176/02
10. Rationalisierung Amt für Ortschaften und Stadtteile lt. Beschluss
Stadtrat 004/02
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 181/02
11. Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Roter Berg“ an
die „JES Jugendförderkreis gGmbH“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 182/02
12. Änderung Gesellschaftsvertrag Technologie- und
Medienzentrum Erfurt GmbH (TMZ)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 187/02
13. Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB)
der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 210/02
14. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 160/1998 vom 24.06.1998 und
Neuregelung des Verfahrens bei der Überlassung von Objekten und Räumen
an freie Träger
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 211/02
15. Aufhebung der im Stadtratsbeschluss 004/02 ausgesprochenen Haushaltssperre
– Sanierung Schalenhalle – und Umwidmung der Mittel für Ersatzinvestition
Eispflegemaschine
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 212/02
16. Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des kommunalen Eigenbetriebes
Theater Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 213/02
17. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 004/2002
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 217/02
18. Aufhebung einer Maßnahme aus Beschluss 004/02
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 218/02
19. Prüfauftrag zur Verlegung von Angeboten im sozialen Bereich in die sozialen
Brennpunkte der Stadt Erfurt
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 219/02
20. Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 221/02
21. 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 222/02
22. Informationen

Aufstellung eines Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet östlich Paul-Schäfer-Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 25. September 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 157/2002

Genauere Fassung des Beschlusses:

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet östlich Paul-Schäfer-Straße“

01 Für das Gebiet östlich der Paul-Schäfer-Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan HOS 536 für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Salzstraße;
- im Osten durch das Industrieleis;
- im Süden durch die Dieselstraße;
- im Westen durch die Paul-Schäfer-Straße.

Mit dem Bebauungsplan HOS 536 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Gewerbegebietes für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe sowie für Handelseinrichtungen mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten
- Sicherung der verbraucher nahen Versorgung in den Wohngebieten durch Ausschluss von Lebensmitteleinzelhandel

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

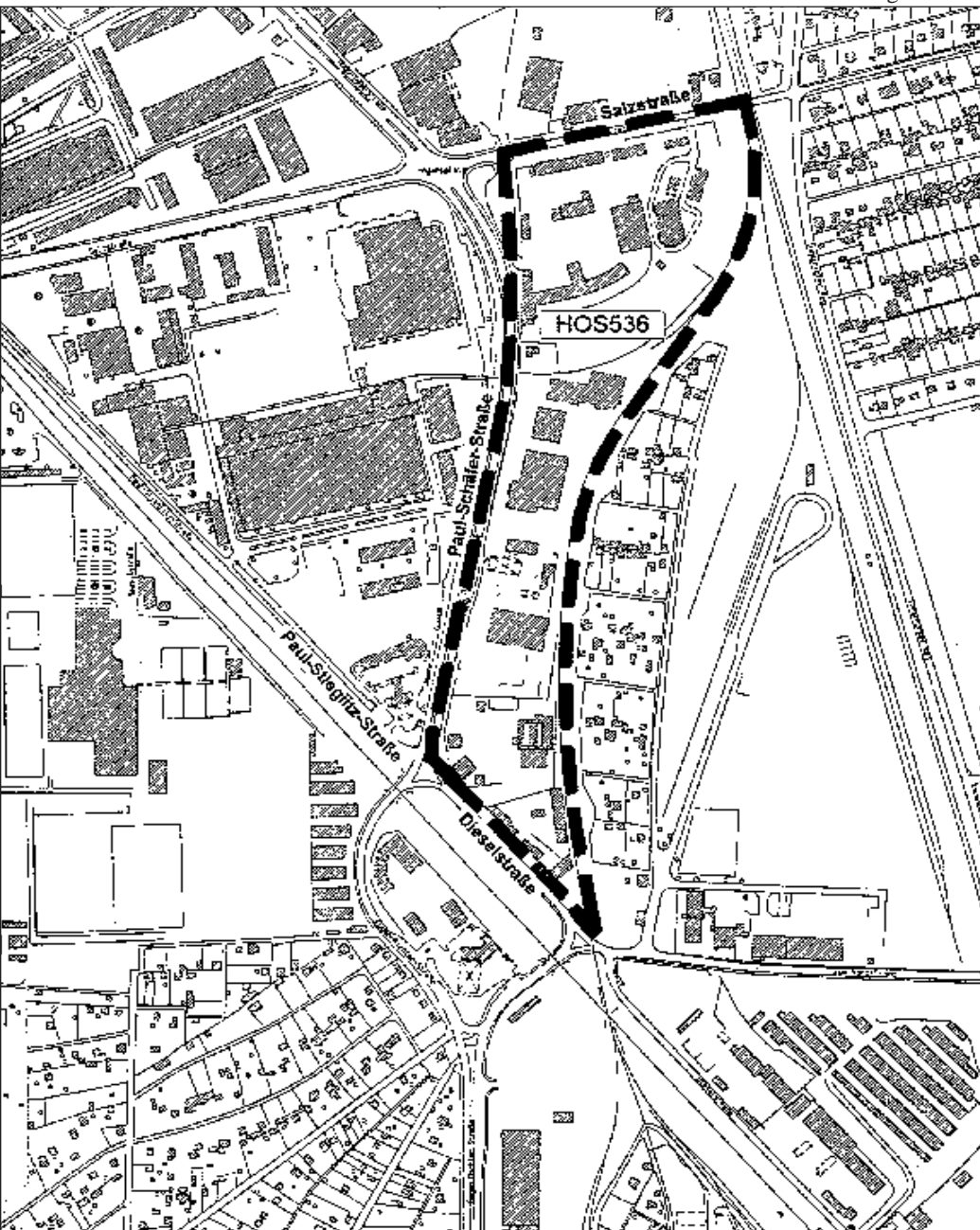
Montag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister



Beschluss OSO 001/02 vom 2. Oktober 2002

Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

01 Der Mittelverwendung wird wie folgt zugestimmt:

1. Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Alach e.V. i.H.v. 200,00 EUR
2. Binderslebener Feuerwehrverein e.V. i.H.v. 300,00 EUR
3. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Bischleben e.V. i.H.v. 200,00 EUR
4. Feuerwehrförderverein Dittelstedt e.V. i.H.v. 200,00 EUR
5. Fienstedter Feuerwehrverein e.V. i.H.v. 500,00 EUR
6. Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Melchendorf e.V. i.H.v. 400,00 EUR
7. Feuerwehrförderverein Erfurt-Mittelhausen e.V. i.H.v. 200,00 EUR
8. Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.V. i.H.v. 400,00 EUR
9. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Molsdorf e.V. i.H.v. 400,00 EUR
10. Feuerwehrförderverein Schmira i.H.v. 150,00 EUR
11. Stadtfeuerwehrverband Erfurt e.V. i.H.v. 1.086,57 EUR
12. Verein der FFW-Stotternheim e.V. i.H.v. 200,00 EUR
13. Töteltstädter Feuerwehrverein e.V. i.H.v. 200,00 EUR

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzel Exemplare können unter der genannten Anschrift
zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Aufstellung eines Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 25. September 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 158/2002 Genauere Fassung des Beschlusses:

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“

01 Für das Gebiet nördlich der Salinenstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan ILV 534 für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Straße Am Rasenrain;
- im Osten durch den nach Süden abzweigenden Teil der Straße Am Rasenrain und deren südliche Verlängerung bis zur Salinenstraße;
- im Süden durch die Salinenstraße;
- im Westen durch die Hugo-John-Straße.

Mit dem Bebauungsplan ILV 534 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Gewerbegebietes für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe sowie für Handelseinrichtungen mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in den Wohngebieten durch Ausschluss von Lebensmitteleinzelhandel

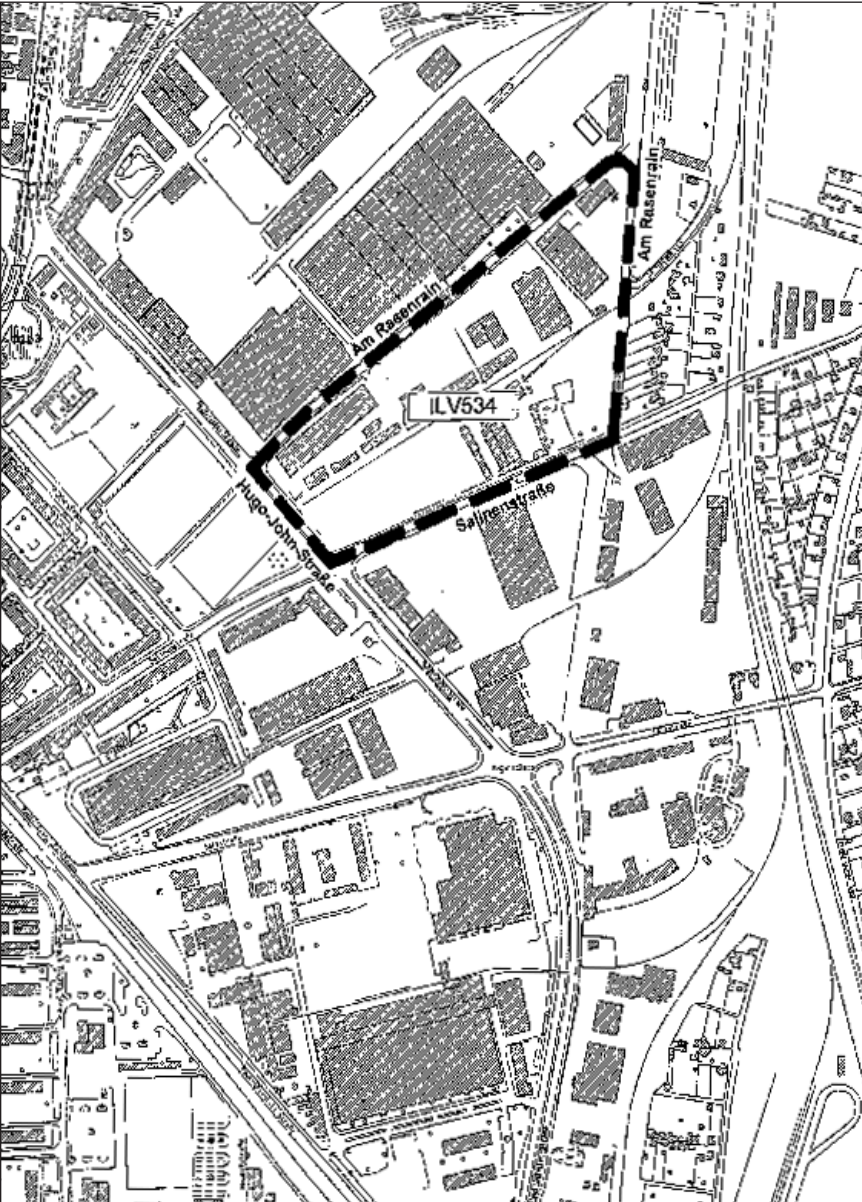
02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	
(außer samstags, sonn- und feiertags)		
eingesehen werden.		

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister



Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 167/2002 Genauere Fassung des Beschlusses:

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“

01 Für das Gebiet Kühnhäuser Straße Süd soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der „Kühnhäuser Straße“;
- im Osten: durch die westliche Begrenzung der Straße „Am Bahnhofsweg“;
- im Süden: durch die Anlagen der geplanten Autobahn A 71;
- im Westen: durch die Bahnlinie Erfurt-Kühnhäuser.

Mit dem Bebauungsplan GIS 532 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Gebietes für:
- Gewerbebetriebe
 - Gartenbaubetriebe
 - landwirtschaftliche Flächen.

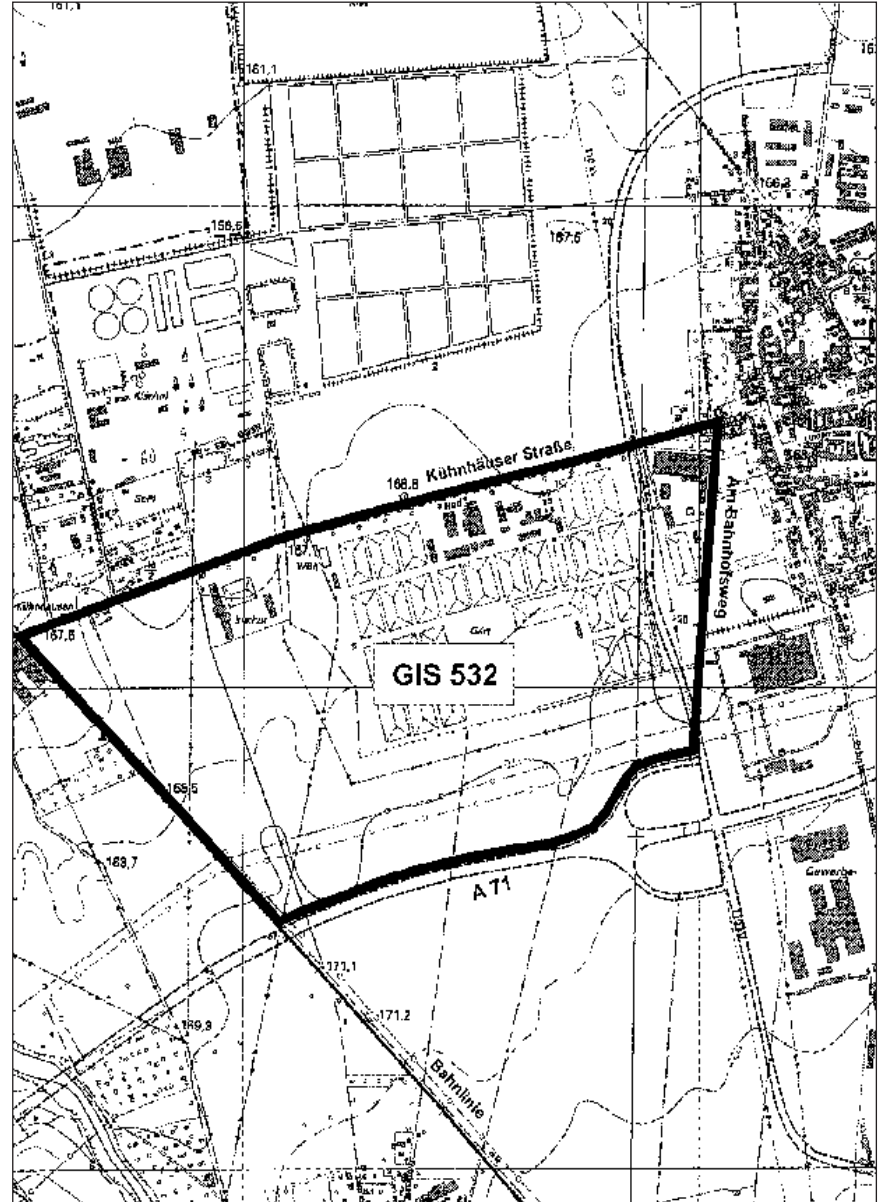
02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er kann im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	
(außer samstags, sonn- und feiertags)		
eingesehen werden.		

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister



Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibBenSEF – vom 15. Oktober 2002

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – i.d.F.d.Bkm. vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung ... und ... zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66), des Thüringer Gesetzes ... vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257, 258), des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben ... vom 01.03.2002 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.08.2002 folgende Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF- beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung, Aufbau

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung betreibt als öffentlich-rechtliche Einrichtung die „Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadt- und Regionalbibliothek“, folgend Bibliothek.

(2) Aufgabe der Bibliothek ist, Literatur und Informationen zu sammeln, zu erschließen und zu vermitteln. Sie dient damit dem Bildungsinteresse, der Information, der Aus- und Fortbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung der Bürger.

(3) Die Bibliothek gliedert sich in die Hauptbibliothek und deren Zweigbibliotheken.

§ 2

Benutzung, Beginn des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis, das mit der Aushändigung des Benutzungsausweises entsteht.

(2) Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich, soweit nicht für Leistungen im Rahmen der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, durch die Verwaltungskostensatzung der Stadt oder kraft Gesetzes Gebühren, Auslagenersatz oder privatrechtliche Entgelte festgesetzt sind.

§ 3

Anmeldung, Aufnahme, gespeicherte Daten

(1) Eine Anmeldung ist der Antrag auf Benutzung der Bibliothek. Der Antrag kann von jedermann ab vollendetem 7. Lebensjahr gestellt werden.

(2) Mit dem Antrag auf Benutzung der Bibliothek wird für den Antragsteller die Satzung verbindlich, bei Minderjährigen zugleich für dessen Personensorgeberechtigten, der dies durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt.

(3) Der Antragsteller hat mit der Anmeldung durch Vorlage seines Personalausweises, seines Reisepasses (zusammen mit einer Meldebestätigung) oder eines gleichwertigen Dokumentes folgende Angaben zu machen:

a) Bei natürlichen Personen die Zustellangaben Vorname, Name, Wohnanschrift (und gegebenenfalls Hauptmieter), sowie Geburtsdatum (bei Minderjährigen zudem die entsprechenden Angaben des Personensorgeberechtigten), bei juristischen Personen der Firmensitz sowie der Vorname und Name und Wohnsitz des Geschäftsführers oder Firmeninhabers sowie Vor- und Familiennamen einschließlich Wohnanschrift der zur Ausleihe Bevollmächtigten, des Weiteren kann ein Auszug aus dem jeweiligen Register verlangt werden.

b) Unterlagen, die eine Gebührenermäßigung oder -befreiung bewirken sollen.

c) auf freiwilliger Grundlage: Beruf der Person

Entsprechendes gilt für das Verlängern des Benutzungszeitraumes.

(4) Die Änderung dieser Angaben ist vom Benutzer unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.

(5) Die Bibliothek Erfurt kann den Antrag auf Benutzung auf eine Tagesnutzung beschränken oder begründet ablehnen.

(6) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung wird der Benutzer bzw. dessen Personensorgeberechtigter über die Aufnahme der Daten gemäß Absatz 3 Buchstabe a) in automatisierte Dateien unterrichtet. Sie werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zwecks der Erhebung gelöscht, bei Ausschluss von der Benutzung nach Ablauf des 5. Jahres der Bestandskraft des Ausschlusses.

§ 4

Ausweise zur Benutzung

(1) Zum Nachweis der Berechtigung zur Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erhält der Benutzer einen Benutzerausweis (Benutzer-, Korporativbenutzerkarte, Tagesausweis). Dieser ist Eigentum der Bibliothek.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

(3) Die Benutzerkarte ist ab Tag der Ausstellung ein Kalenderjahr gültig. Sie berechtigt zur Benutzung aller Einrichtungen der Bibliothek. Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

(4) Der Tagesausweis ist am Tage der Ausstellung gültig und berechtigt zur Nutzung der Bibliotheksbestände der Bibliothek im Haus.

(5) Die Korporativbenutzerkarte erhält die juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechtes auf Antrag. Sie ist ein Kalenderjahr und für alle Einrichtungen der Bibliothek gültig.

(6) Die juristische Person kann bis zu 3 Bevollmächtigte benennen, die berechtigt sind, die Korporativbenutzerkarte zu verwenden. Deren Unterschriftsproben sind bei der Bibliothek zu hinterlegen.

(7) Ein Verlust der Benutzerkarte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer ist für den Schaden verantwortlich, der durch Missbrauch der Benutzerkarte entsteht, solange der Verlust nicht angezeigt worden ist.

(8) Die Benutzerkarte ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Voraussetzung für die Benutzung nicht mehr gegeben ist oder wenn die Bibliothek es nach Ablauf der Gültigkeit verlangt.

§ 5

Benutzungsbestimmungen, Behandlung entliehener Medien, Hausordnung

(1) Kinder unter 7 Jahren können die Bibliothek in Begleitung ihrer Eltern bzw. der Erzieher der Kindereinrichtung benutzen.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Veränderung oder Beschädigung zu bewahren, anderenfalls ist er zum Schadensersatz (Ersatzbeschaffung) verpflichtet. Das gilt auch, wenn ihn kein Verschulden trifft.

(3) Ist die Ersatzbeschaffung dem Benutzer nachweislich unzumutbar, kann die Bibliothek den Wiederbeschaffungswert (Buchwert als Preis) zuzüglich Verwaltungsaufwand als Geldleistung verlangen (Ersatzleistung).

(4) Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu überprüfen.

(5) Die entliehenen Medien sind spätestens am Tage des Ablaufes der Leihfrist der Bibliothek zurückzugeben.

(6) Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(7) Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Benutzung der Medien die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(8) Entlehene Medien dürfen auch nicht zeitweise an Dritte weitergegeben werden.

(9) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Benutzung der Medien, insbesondere entliehener Datenträger entstehen.

(10) Die Haftung der Bibliothek bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (§ 309 Nr. 7 BGB), aus Eigentümerpflichten für den sicheren Bauzustand des Gebäudes nach §§ 836 - 838 BGB sowie aus Amtspflichtverletzung bleibt davon unberührt.

(11) Für die Benutzung der Bibliothek besteht eine Hausordnung. Für die Benutzung von Sonderbeständen kann eine Ordnung erlassen werden. Diese Ordnungen können durch den Oberbürgermeister ergänzt werden. Die Ordnungen werden durch Aushang an geeigneten Stellen innerhalb der Gebäude der Bibliothek bekannt gemacht.

(12) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch den Oberbürgermeister bestimmt und durch Aushang im Eingangsbereich des jeweiligen Gebäudes der Bibliothek bekannt gegeben.

§ 6

Ausleihe und Leihfrist

(1) Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage der Benutzerkarte.

(2) Die Leihfrist beträgt 4 Wochen (Regelfrist). Davon ausgenommen sind:

a) Videos, DVDs und ähnliche digitale Medien:	2 Öffnungstage
b) Musik-CDs:	1 Woche
c) Zeitungen, Zeitschriften:	2 Wochen
d) Reproduktionen und Grafiken:	12 Wochen

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist vor der Ausleihe verkürzt werden. Die Verkürzung der Leihfrist ist mündlich zu begründen. Wird der Verkürzung der Leihfrist vom Benutzer widersprochen, kann die Ausleihe versagt werden; die Bearbeitung des Widerspruchs bleibt unberührt.

(4) Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung durch einen anderen Benutzer vorliegt. Ab der Wiederholung der Verlängerung sind auf Verlangen der Bibliothek die entliehenen Medien vorzulegen.

(5) Die Anzahl der von einem Benutzer zu entleihenden Medien kann von der Bibliothek begrenzt werden. Die Begrenzung der Ausleiheanzahl ist zu begründen. Widerspricht der Benutzer der Begrenzung, kann die Bibliothek die Ausleihe insgesamt verweigern; die Bearbeitung des Widerspruchs bleibt unberührt.

(6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Es erfolgt eine kostenpflichtige Benachrichtigung, sobald das vorbestellte Medium zur Ausleihe bereit liegt.

(7) Medien, die in der Bibliothek nicht vorhanden sind, können durch auswärtigen Leihverkehr zu den dafür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Für solche Medien gelten nachrangig die Auflagen der leihenden Bibliothek, der Benutzer hat sie einzuhalten.

§ 7

Ausleihbeschränkungen

Ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen der Bibliothek sind zu benutzen:

- Präsenzbestände
- Handschriften, Autographen, Rara (besonders seltene oder wertvolle Drucke),
- Druckschriften bis Erscheinungsjahr 1900,
- Druckschriften ab Erscheinungsjahr 1900, die wegen ihres Erhaltungszustandes eines besonderen Schutzes bedürfen,
- Tafelwerke, großformatige Karten, gebundene Zeitungsjahrgänge,
- ungebundene Werke, Loseblatt-Sammlungen.

§ 8

Überschreiten der Leihfrist

(1) Das Überschreiten der Leihfrist ist gebührenpflichtig.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

(2) Bei Überschreiten der Leihfrist erfolgt eine schriftliche Rückgabeerinnerung. Bleibt diese erfolglos, kann die Bibliothek die Rückgabe bescheiden. Dieser Bescheid kann mit der Nebenbestimmung versehen sein, dass mit Ablauf der bestimmten Frist zur Rückgabe Geldersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes vom Benutzer zu leisten ist.

(3) Die Bibliothek hat die weitere Ausleihe bei Überschreiten der Leihfrist und/oder der Nichterfüllung entstandener satzungsgemäßer Zahlungsverpflichtungen zu versagen.

§ 9 Vervielfältigung

(1) Die Bibliothek gewährt im Rahmen ihrer technischen Gegebenheiten die Möglichkeit zur Herstellung von Kopien. Der Benutzer ist zur Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

(2) Der Benutzer ist berechtigt, selbstständig Kopien aus den frei zugänglich aufgestellten Printmedien anzufertigen, soweit Münzkopierer aufgestellt sind.

(3) Zu Beständen, die der Ausleihbeschränkung unterliegen, entscheiden als Beauftragte des Oberbürgermeisters die Mitarbeiter der Bibliothek über die Möglichkeit, ggf. über die Art der Vervielfältigung (Mikrofilm, Direktkopie oder anderes).

§ 10 Beenden des Benutzungsverhältnisses, Ausschluss

(1) Das Beenden des Benutzungsverhältnisses (Abmeldung) ist jederzeit unter Rückgabe des Ausweises zur Benutzung möglich. Entsprechendes gilt für den Ausschluss.

Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF – vom 15. Oktober 2002

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – i.d.F. d. Bkm. vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung ... und ... zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66), des Thüringer Gesetzes ... vom 14.09.2001 (GVBl. S.257, 258), des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben ... vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i.d.F. d. Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge... – ThürEurUmstG – vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265, 267), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, in seiner Sitzung am 28.08.2002 folgende Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF – beschlossen:

§ 1 Gebühren, Auslagen

(1) Für die Erfassung als Benutzer, die Ausleihe von Videos, DVDs und ähnliche digitale Medien, von Grafiken, bei der Überschreitung der Leihfrist oder für beanspruchte Ersatz- oder Sonderleistungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – folgend Bibliothek – sind Gebühren zu entrichten.

(2) Entstehen der Bibliothek neben der Gebühr oder selbstständig Auslagen, sind diese vom Benutzer zu erstatten, soweit es das Gebührenverzeichnis bestimmt. Gebühr mit oder ohne Auslagen oder selbstständige Auslagen sind Gebühr im Sinne der Satzung.

(3) Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage).

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist, wer in der Bibliothek die gebührenpflichtige Leistung veranlasst oder in Anspruch genommen oder Gebühren durch Leihfristüberschreitung oder andere im Gebührenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verwirklicht hat (Gebührensschuldner). Auf das Verschulden kommt es nicht an.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt.

(3) Bei juristischen Personen mit Bevollmächtigten zur Benutzung ist neben der juristischen Person der Bevollmächtigte Gebührensschuldner.

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF –

Gebührenverzeichnis

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Maßstab	Gebühr [EUR]
42.1	Erfassen als Benutzer		
42.1.1	Ausstellen des Benutzerausweises	je Person	0,50
42.1.2	Verwaltungsgebühr für die Erfassung oder Verlängerung der Gültigkeit		
42.1.2.1	für Erwachsene	je Person und Kalenderjahr	10,00
42.1.2.2	für Auszubildende, Wehrdienst- oder Wehersatzdienstleistende, Studenten und Bezieher von Arbeitslosengeld	je Person und Kalenderjahr	5,00
42.1.2.3	für juristische Personen (Korporativbenutzer)	je juristische Person und Kalenderjahr	20,00
42.1.3	Ausstellen einer Tageskarte	je Person und Öffnungstag	0,50
42.2	Nutzungsgebühr		
42.2.1	für Video, DVD und ähnliche digitale Medien	je Stück und Leihfrist	0,50
42.2.2	Originalgrafik	je Stück und Leihfrist	2,50

(Fortsetzung auf Seite 6)

(2) Bei einem Verstoß gegen die Satzung oder schweren Verstößen gegen die Hausordnung oder zuvor bekannt gegebener besonderer Benutzungsbedingungen kann dem Benutzer die Benutzung der Bibliothek zeitweise oder – im Wiederholungsfalle – auf Dauer versagt werden (Ausschluss).

§ 11 Schlussbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Satzung benutzte personenbezogene Bezeichnung gilt für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt vom 19.12.2000 (ABl. Nr. 22/2000, Seite 5) außer Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12.09.2002 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 15. Oktober 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

(4) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Befreiung, Ermäßigung

(1) Schüler, Bezieher von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfeempfänger und Sozialpassinhaber der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind von der Verwaltungsgebühr für die Erfassung als Benutzer befreit.

(2) Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten bei Überschreiten der Leihfrist eine Ermäßigung wie im Gebührenverzeichnis (Anlage) bestimmt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebühr entsteht mit der Erfassung als Benutzer, der Ausleihe von Videos, DVDs und ähnlichen digitalen Medien sowie von Grafiken, der Überschreitung der Leihfrist, der Erstellung einer Rückgabeerinnerung, eines Gebührenbescheides und eines Rückgabebescheides bei Leihfristüberschreitung, nach Verlust oder Beschädigung der Medien, der Buchungsunterlagen, des Benutzerausweises oder Inanspruchnahme von Ersatz- oder Sonderleistungen gemäß Gebührenverzeichnis (Anlage).

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe fällig, der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

(3) Abgelehnte Anträge mit mündlicher Begründung sind gebührenfrei. Entsprechendes gilt für die widerspruchslos gebliebene Ausleihbeschränkung oder für die widerspruchslos gebliebene Ablehnung der Verlängerung der Leihfrist.

§ 5 Schlussbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Satzung benutzte personenbezogene Bezeichnung gilt für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Bestandteil der Satzung ist das Gebührenverzeichnis gemäß Anlage.

(3) Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt vom 19.12.2000 (Amtsblatt Nr. 22/2000, S. 6) außer Kraft.

Erfurt, den 15. Oktober 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 5)

Gebühren-Nr.	Gebührentatbestand	Maßstab	Gebühr [EUR]
42.3	Überschreitung der Leihfrist		
42.3.1	für Medien (außer Videos, DVDs u.ä. digitale Medien)		
42.3.1.1	für Erwachsene, höchstens jedoch für 30 Öffnungstage	je Medium und Öffnungstag	0,30
42.3.1.2	für Kinder und Jugendliche, höchstens jedoch für 30 Öffnungstage	je Medium und Öffnungstag	0,10
42.3.2	für Video, DVD's u.ä. digitale Medien, höchstens jedoch für 30 Öffnungstage	je Medium und Öffnungstag	1,50
42.3.3	Rückgabereinerung wegen Überschreiten der Leihfrist	je Erinnerung	1,00 zuzüglich Auslagensatz
42.3.4	Gebührenbescheid bei Leihfristüberschreitung	je Bescheid	5,50 zuzüglich Auslagensatz
42.3.5	Rückgabebescheid nach fruchtlosem Verstreichen der Frist wie in Ziffer 42.3.4 wegen Überschreitens der Leihfrist	je Rückgabebescheid	11,00 zuzüglich Auslagensatz, Wiederbeschaffungskosten und Einarbeitungsgebühr wie Pos. 42.4.3
42.4.	Ersatzleistungen		
42.4.1	Ersatz des Ausweises zur Benutzung (bei Verlust) einschl. Überprüfen der Erfassung	je Person	2,50
42.4.2	Ersatz für verlorene oder beschädigte Ausleih-Buchungsunterlagen		
42.4.2.1	für Strichcodes an Medien der Bibliothek	je Buchungsunterlage	2,50
42.4.2.2	für Strichcodes in Fernleihmedien	je Buchungsunterlage	7,50
42.4.3	Einarbeitungsgebühr für verlorene oder unbrauchbar beschädigte Medien		
42.4.3.1	die noch lieferbar sind bei Wiederbeschaffung des Ersatzexemplars durch den Benutzer	je Exemplar	2,50
42.4.3.2	die nicht mehr lieferbar sind bei Wiederbeschaffung eines Ersatzexemplars durch den Benutzer nach Festsetzung	je Exemplar	5,50
42.4.4	Verwaltungsaufwand		
42.4.4.1	für Ersatz beschädigter Hüllen audiovisueller Medien	je Stück	Auslagensatz
42.4.4.2	für nicht zurückgespieltes Video	je Video	0,50
42.4.4.3	für Ersatzschlüssel für Schließfach	je Schlüssel	20,00
42.5	Sonderleistungen		
42.5.1	Nationaler und internationaler Leihverkehr		
42.5.1.1	für Bestellung im nationalen Leihverkehr	je Bestellung	1,00
42.5.1.2	für Bestellung im internationalen Leihverkehr	je Bestellung	2,50
42.5.1.3	für schriftliche Benachrichtigung des Eingangs der Bestellung	je Benachrichtigung	Auslagensatz
42.5.1.4	Aufwand für zusätzliche Leistungen, wie Wertsicherung	je Stück	Auslagensatz
42.5.1.5	Direktkopie/Mikrofilm ab 1. Kopie/Aufnahme bei Lieferung von mehr als 20 Kopien/Aufnahmen	je Kopie bzw. Aufnahme	0,20
42.5.2.	Bearbeitungsgebühr im internen Leihverkehr	je Bestellung	0,50 zuzüglich Auslagensatz
42.5.3.	Bearbeitungsgebühr für Vormerkung auf ausgeliehene Medien	je Vormerkung	0,50 zuzüglich Auslagensatz
42.5.4	Herstellung von Kopien, Mikrofilmaufnahmen und Readerprinter-Ausdrucken aus Bibliotheksbeständen durch das Bibliothekspersonal		
42.5.4.1	Direktkopien	je Kopie	0,20
42.5.4.2	Mikrofilm	je Aufnahme	0,30
42.5.4.3	Duplizieren des Mikrofilmes	je Aufnahme	0,30
42.5.4.4	Readerprinter-Ausdruck A4	je Blatt	0,50
42.5.4.5	Readerprinter-Ausdruck A3	je Blatt	1,00
42.5.5	Postversand	je Postsendung	Auslagensatz
42.5.6	Zahlung aus dem Ausland	je Zahlung	Auslagensatz
42.5.7	Informationen aus Datenbanken		
42.5.7.1	Informationsvermittlung aus nicht kostenpflichtigen Datenbanken nach schriftlichem Antrag des Benutzers	je begonnener DIN A4-Seite	2,50
42.5.7.2	Informationsvermittlung aus kostenpflichtigen Datenbanken nach schriftlichem Antrag des Benutzers	je Informationsvermittlung	Auslagensatz
42.5.7.3	Ausdruck der Informationen	je begonnener DIN 4-Seite	0,20

Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha

Einladung Flurbereinigungsverfahren Erfurt / West

Das Flurbereinigungsverfahren „BAB A 4 – Erfurt/West“, Az.: 1-3-0261 wurde Ende 1999 vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Die Baumaßnahmen des sechsstreifigen Ausbaues der Bundesautobahn A 4 Eisenach – Dresden sind im vollen Gange.

Das Flurneuordnungsamt Gotha lädt hiermit die Teilnehmergeinschaft, das sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, zu einer

Teilnehmersammlung
am 18. November 2002 um 19.00 Uhr nach
Waltersleben in das Bürgerhaus, Neustadt 16

In der Versammlung wird über den Verfahrensstand informiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Aussprache zu anstehenden Problemen.

Tagesordnung:

1. Verfahrensstand
2. Arbeit des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Erfurt/West
3. Wertermittlung
4. Neugestaltung des Verfahrensgebietes
5. Verschiedenes

Machen Sie von Ihrem Mitspracherecht Gebrauch, Ihr Kommen ist gewünscht und bietet Ihnen Informationen aus erster Hand.

Im Auftrag Gez.:

Voigt
Verfahrensleiter

Beschluss FLV Nr. 102/02 vom 1. Oktober 2002

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2002

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage

1. Verwaltungshaushalt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung
1.1 Stadtkämmerei			
Mehrausgabe:	90000.82230	Auseinandersetzung Sömmerda	+ 70.000 EUR
Deckung durch Minderausgabe:	91200.80800	Zinsausgaben	./ 70.000 EUR
1.2			
Mehrausgabe:	56100.64300	Vorsteuer Stadion	+ 60.000 EUR
Deckung durch Mehreinnahme:	56100.15910	Erstattung Vorsteuer	+ 60.000 EUR
1.3			
Mehrausgabe:	27002.63900	Schülerbeförderung	+ 162.810 EUR
Deckung durch Mehreinnahme:	27002.16100	Erstattung des Landes	+ 162.810 EUR

2. Vermögenshaushalt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung
2.1 Bauverwaltungsamt			
Mehrausgabe:	62200.95200	Erschließungskosten WG Windischholzhausen „An den Teichen“	+ 138.000 EUR
Deckung durch Mehreinnahme:	62200.35001	Kostenbeteiligung Dritter (NIE)	+ 138.000 EUR
2.2 Stadtkämmerei			
Mehrausgabe	79500.94100	Erschließungsmaßnahme im GVZ (Bau RRB C)	+ 338.000 EUR
Deckung durch Mehreinnahme:	79500.36100	Zuwendung vom Land (GA- Mittel)	+ 338.000 EUR

Beschluss StU 010/02 vom 9. Oktober 2002

Billigung des Entwurfes des Rahmenkonzeptes zur Ortsentwicklung für die Ortslage Azmannsdorf (LIA 517)

01 Der Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Ortsentwicklung für die Ortslage Azmannsdorf der Ortschaft Linderbach-Azmannsdorf wird gebilligt.

02 Der Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Ortsentwicklung für die Ortslage Azmannsdorf der Ortschaft Linderbach-Azmannsdorf wird der Öffentlichkeit vorgestellt.

03 Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratsitzung durchgeführt.

04 Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratsitzung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Linderbach/Azmannsdorf

Die öffentliche Vorstellung und Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Ortsentwicklung für die Ortslage Azmannsdorf findet in der öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Dienstag, dem 19. November 2002, um 19.00 Uhr im Hotel Linderhof, Straße des Friedens 12 in Linderbach statt. Alle Einwohner der Ortslage Azmannsdorf sind dazu herzlich eingeladen.

Beschluss StU 011/02 vom 9. Oktober 2002

Billigung des Entwurfes der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich (BUE 514)

01 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) wird gebilligt.

02 Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich der Ortschaft Bübleben (mit Urbich) wird der Öffentlichkeit vorgestellt.

03 Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratsitzung durchgeführt.

04 Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratsitzung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Bübleben (mit Urbich)

Die öffentliche Vorstellung und Bürgerbeteiligung zum Entwurf der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich findet in der öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Dienstag, dem 12. November 2002, um 19.00 Uhr in der Aula der Staatlichen Regelschule Urbich, Linderbacher Weg statt. Alle Einwohner der Ortslage Urbich sind dazu herzlich eingeladen.

Beschluss SuS 007/02 vom 10. Oktober 2002

Förderung des Ehrenamtes 2002 – Schulverwaltungsamt, Elternvertretung

01 Die Verteilung der Mittel für das Jahr 2002 zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Schulverwaltung, Elternvertretung als pauschale Aufwandsentschädigung mit 40,00 EUR je Schulelternvertretung wird bestätigt.

02 Die Kreiselternvertretung erhält für das Jahr 2002 eine pauschale Aufwandsentschädigung von 482,78 EUR.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Festes der guten Taten in der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2002

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 632) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Festes der guten Taten dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 09. November 2002 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

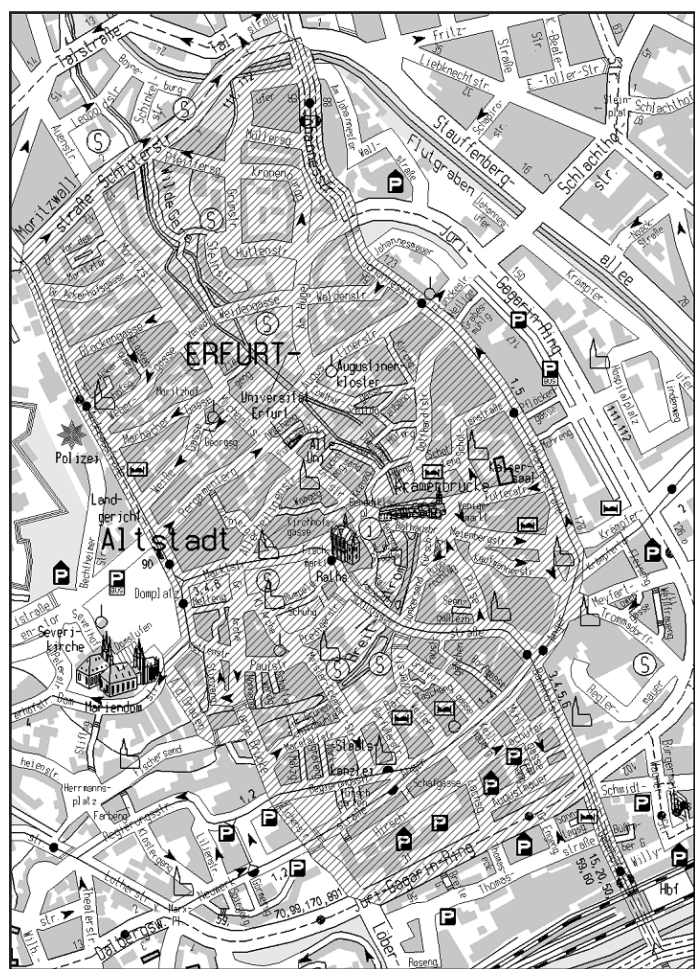
Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 21. Oktober 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Einwohnerversammlung nach § 8 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt mit Ortsbegehung im Gebiet der Altstadt durch den Oberbürgermeister und Vertreter der Ämter der Stadtverwaltung am Donnerstag, dem 14. November 2002

Ablauf:

16 Uhr: Beginn der Begehung

Treffpunkt: Rathaus, Fischmarkt

18 Uhr: Einwohnerversammlung

Ort: Rathaus, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal (Raum 225)

Ansprechpartner der Bürger im Vorfeld der Begehung und der

Einwohnerversammlung: Bürgerbeauftragter des

Oberbürgermeisters

Herr Wolfgang Zweigler

Telefon 0361/655 1005

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. August 2002 bis 31. August 2002

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1342/02	31.07.02	Geldtasche ohne Geld	Rathaus/Damenoilette	31.01.03	1465/02	08.08.02	Uhr	Stadtbahn 4/ Haltestelle Anger	08.02.03
1343/02	26.07.02	6 Schlüssel	Mainzer Straße	31.01.03	1466/02	19.06.02	Handy ALCATEL	Messehalle	
1346/02	31.07.02	Knirps	Bus 80	31.01.03			“Rock in die Ferien”		14.02.03
1347/02	08.07.02	Herrenuhr	Mehrzweckhalle		1467/02	07.08.02	5 Schlüssel, 2 Anhänger	Striepecke/ Magdeburger Allee	14.02.03
1350/02	31.07.02	6 Schlüssel, Karabinerhaken	Bereitschaftspolizei	31.01.03	1469/02	14.08.02	Kinderjacke	Bus 43	14.02.03
1352/02	02.08.02	10 Schlüssel, Vierkant	Stadtbahn 5	31.01.03	1471/02	14.08.02	Sporttasche	Stadtbahn 6	14.02.03
1354/02	01.08.02	Stockschirm	Arnstädter Hohle	01.02.03	1472/02	04.07.02	Kindersportwagen	ANGER 1	14.02.03
1355/02	01.08.02	Gehhilfe	Bus 50	01.02.03	1473/02	16.07.02	Perlenkette	ANGER 1	16.01.03
1356/02	01.08.02	Damenknirps	Stadtbahn 2	01.02.03	1476/02	02.08.02	Strickjacke	ANGER 1	14.02.03
1357/02	01.08.02	Beutel, Bluse	Bus 51	01.02.03	1477/02	06.08.02	EVAG Monatskarte	ANGER 1	14.02.03
1358/02	03.08.02	Handy MOTOROLA, Hülle	Stadtbahn 3	01.02.03	1478/02	07.08.02	Brille	ANGER 1/Sport Koch	14.02.03
1361/02	04.08.02	Kinderschirm	Oschatzer Weg	04.02.03	1479/02	01.08.02	Beutel, Brille, Buch mit Karte	ANGERO-Laden, Marktstr.	15.02.03
1362/02	04.08.02	Beutel, Video, Buch	Stadtbahn 5	04.02.03					
1363/02	02.08.02	Beutel mit Reisetasche	Stadtbahn 3	04.02.03	1480/02	01.08.02	Herrenjacke Tchibo-Laden,	Marktstr.	15.02.03
1366/02	02.08.02	Handy NOKIA	Stadtbahn 1	04.02.03	1482/02	16.08.02	4 Schlüssel, Lederstreifen	Stadtbahn 6	15.02.03
1367/02	02.08.02	Buch	Bus 20	04.02.03	1483/02	15.08.02	Damenjacke	Stadtbahn 6	15.02.03
1368/02	03.08.02	Damenbrille	Stadtbahn 3	02.02.03	1484/02	15.08.02	Kinderjeansjacke	Bus 142	15.02.03
1371/02	18.07.02	Ladegerät	Bus 10	04.02.03	1486/02	15.08.02	Turnbeutel, Sportsachen	Bus 59	15.02.03
			Scharnhorststraße/ Containerplatz	05.02.03	1487/02	17.08.02	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Bargeld	Stadtbahn 3	18.02.03
1372/02	02.08.02	Papiertüte, Hose	Stadtbahn 3	04.02.03	1490/02	16.08.02	Handy NOKIA	Bus 111	18.02.03
1373/02	02.08.02	Beutel, Socken	Stadtbahn 3	02.02.03	1491/02	16.08.02	Börse, 5 Schlüssel	Bus 35	18.02.03
1374/02	03.08.02	Jacke	Stadtbahn 3	03.02.03	1492/02	16.08.02	Kinderjacke	Bus 15	16.02.03
1376/02	05.08.02	Puppe mit Haaren	Stadtbahn 3	05.02.03	1494/02	18.08.02	Jeansjacke	Bus 141	18.02.03
1377/02	05.08.02	Schirm	Stadtbahn 3	05.02.03	1495/02	18.08.02	Handy Trium	Stadtbahn 2	18.02.03
1378/02	05.08.02	Schirm	Bus 95	05.02.03	1496/02	16.08.02	6 Schlüssel, Band, Karabinerhaken	Stadtbahn 4	18.02.03
1379/02	05.08.02	6 Schlüssel	Stadtbahn 3	05.02.03	1497/02	16.08.02	4 Schlüssel	Stadtbahn 5	18.02.03
1381/02	19.07.02	Beutel, Radio	Woolworth		1498/02	16.08.02	Beutel, Werkzeug	Stadtbahn 2	16.02.03
			Kinderabteilung	19.01.03	1500/02	18.08.02	5 Schlüssel	Hagansplatz/Fahrbahn	19.02.03
1382/02	30.07.02	Beutel, Buntstifte, Socken	Woolworth	30.01.03	1503/02	19.08.02	Damenuhr	Stadtbahn 4	19.02.03
			Kinderabteilung		1504/02	19.08.02	Basecap	Stadtbahn 6	19.02.03
1383/02	20.07.02	Kinder-Schildmütze	Woolworth	20.01.03	1506/02	19.08.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	19.02.03
			Spielwarenabt.		1508/02	17.08.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, 1 Chip	Thomas- Müntzer-Str. 19	19.02.03
1385/02	06.08.02	Handy PHILIPS	Stadtbahn 5	06.02.03	1509/02	23.05.02	Kettenanhänger	C&A	19.02.03
1386/02	06.08.02	Kinder-Jeansjacke	Stadtbahn 5	06.02.03	1510/02	30.05.02	Ohrclip	C&A	30.11.02
1387/02	06.08.02	Kinder-Jeansjacke	Bus 51	06.02.03	1511/02	06.06.02	Sonnenbrille	C&A	19.02.03
1388/02	06.08.02	9 Schlüssel	Bus 112	06.02.03	1512/02	07.06.02	Beutel, Bluse	C&A	07.12.02
1392/02	25.07.02	Damenknirps	Bus 50	06.02.03	1513/02	10.06.02	Stockschirm	C&A	10.12.02
			Warteraum		1514/02	15.06.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 5 Schlüssel	C&A	19.02.03
			Ordnungsamt	25.01.03	1515/02	03.07.02	Schal	C&A	03.01.03
1393/02	05.08.02	Stockschirm	Warteraum		1516/02	01.07.02	Stockschirm	C&A	01.01.03
			Ordnungsamt	05.02.03	1517/02	23.07.02	Armband	C&A	19.02.03
1398/02	07.08.02	2 Schlüssel	Bus 20	07.02.03	1518/02	23.07.02	Ohrstecker	C&A	23.01.03
1400/02	07.08.02	Knirps	Stadtbahn 3	07.02.03	1519/02	30.07.02	Perlenkette	C&A	30.01.03
1402/02	05.08.02	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Klausenerstraße	08.02.03	1520/02	31.07.02	Damenuhr	C&A	19.02.03
1403/02	07.08.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	07.02.03	1521/02	02.08.02	Kindermütze	C&A	02.02.03
1405/02	08.08.02	Stockschirm	Stadtbahn 6	08.02.03	1522/02	02.08.02	Kinderjacke, Basecap	C&A	02.02.03
1407/02	08.08.02	Handy TRIUM	Stadtbahn 3	08.02.03	1523/02	05.08.02	Damenknirps	C&A	05.02.03
1408/02	08.08.02	Damenknirps	Stadtbahn 6	08.02.03	1524/02	15.08.02	Kindersonnenbrille	C&A	15.02.03
1410/02	08.08.02	Beutel, Kinderkleid, Söckchen	Stadtbahn 1	08.02.03	1525/02	15.08.02	Stockschirm	C&A	15.02.03
1412/02	31.07.02	Damenring	Stadtbahn 4	11.02.03	1526/02	17.05.02	Damenkurzarmjacke	C&A	19.02.03
1427/02	09.08.02	Brille	Nonnenrain 55	31.01.03	1527/02	16.08.02	Brille	C&A	19.02.03
1428/02	09.08.02	Knirps	Stadtbahn 4	09.02.03	1528/02	16.08.02	Damenbrille	C&A	19.02.03
1429/02	09.08.02	Jeansbluse	Bus 50	09.02.03	1529/02	17.08.02	Mountainbike	Auf dem Waidrasen	20.02.03
1431/02	09.08.02	Sporttasche	Stadtbahn 2	11.02.03	1531/02	20.08.02	Federmappe	Bus 90	20.02.03
1432/02	09.08.02	Brottasche	Stadtbahn 4	09.02.03	1532/02	20.08.02	Rucksack, Sportsachen	Bus 20	20.02.03
1433/02	09.08.02	Handy Trium	Stadtbahn 2	09.02.03	1533/02	20.08.02	Uhr	Bus 90	20.02.03
1434/02	10.08.02	Stockschirm	Stadtbahn 4	09.02.03	1535/02	20.08.02	Strickjacke	Stadtbahn 4	20.02.03
1436/02	10.08.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 5	10.02.03	1539/02	20.08.02	3 Schlüssel, 1 Band, 1 Fisch	Stadtbahn 6	21.02.03
1437/02	12.08.02	Damenknirps	Stadtbahn 3	12.02.03	1540/02	20.08.02	1 Schlüssel, Band	Johannestor/ Thüringenhaus	20.02.03
1438/02	12.08.02	Stockschirm	Stadtbahn 6	12.02.03					
1439/02	12.08.02	Damenknirps	Stadtbahn 3	12.02.03	1541/02	21.08.02	Turnbeutel	Stadtbahn 3	21.02.03
1444/02	12.08.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	12.02.03	1542/02	21.08.02	Sporttasche	Bus 90	21.02.03
1446/02	13.08.02	2 Schlüssel, Mann	Stadtbahn 3	13.02.03	1543/02	21.08.02	Rucksack, Sportsachen	Bus 36	21.02.03
1448/02	05.05.02	Mountainbike	Anger 1, Brunnen	12.02.03	1546/02	21.08.02	Sonnenbrille	Stadtbahn 5	21.02.03
			Juri-Gagarin-Ring/ Frankestr.	13.02.03	1548/02	10.05.02	5 Schlüssel, Licht	Universitätsbibliothek	10.11.02
1451/02	09.08.02	Handy SAGEM	Stadtbahn 3	13.02.03	1549/02	25.04.02	Herrenuhr	Universitätsbibliothek	21.02.03
1452/02	09.08.02	Damenuhr	Schillerstr./Haltestelle	12.02.03	1550/02	24.05.02	Handy NOKIA	Universitätsbibliothek	21.02.03
1453/02	07.08.02	Timeplaner	Woolworth	12.02.03	1551/02	28.05.02	Federmappe	Universitätsbibliothek	28.11.02
1454/02	04.08.02	Mountainbike	Woolworth	07.02.03	1552/02	29.05.02	Buch	Universitätsbibliothek	29.11.02
1455/02	07.08.02	Mountainbike	Löwengasse	13.02.03	1554/02	18.06.02	Buch	Universitätsbibliothek	18.12.02
1456/02	07.08.02	Fahrrad	Müllersgasse	13.02.03	1558/02	22.08.02	Sweatshirt	Stadtbahn 1	22.02.03
1459/02	13.08.02	Handy NOKIA	Müllersgasse	13.02.03	1559/02	22.08.02	Handy SAGEM	Bus 60	22.02.03
1460/02	13.08.02	Rucksack, Sportsachen, Jacke	Bus 10	13.02.03	1562/02	23.08.02	Sporttasche	Bus 111	25.02.03
1461/02	13.08.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Stadtbahn 25	13.02.03					
1463/02	13.08.02	Kapuzenshirt	Stadtbahn 3	13.02.03					
1464/02	13.08.02	Jeanstasche, Sportsachen	Stadtbahn 1	13.02.03					

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1567/02	23.08.02	Beutel, Buch, Prospekt	EVAG, Erfurt-Tour	23.02.03	1603/02	23.08.02	10 Schlüssel	TEC/S	
1569/02	16.07.02	Beutel, Pulli	KARSTADT	16.01.03				Warenhaus real	27.02.03
1570/02	27.08.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	27.02.03	1604/02	19.08.02	Kette	TEC/SB	
1571/02	24.08.02	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	25.02.03				Warenhaus real	27.02.03
1572/02	25.08.02	4 Schlüssel	EVAG	25.02.03	1605/02	19.08.02	1 Schlüssel	TEC/SB	
1573/02	26.08.02	Sporttasche	Stadtbahn 3	25.02.03				Warenhaus real	19.02.03
1574/02	23.08.02	Thermoskanne	Stadtbahn 3	23.02.03	1606/02	23.08.02	1 Schlüssel	TEC/SB	
1576/02	20.08.02	5 Schlüssel, 1 Schild, 1 Chipanhänger	Domplatz	26.02.03				Warenhaus real	23.02.03
1577/02	24.08.02	Autoschlüssel	Rudolfstr.	26.02.03	1607/02	23.08.02	Sonnenbrille	TEC/SB	
1578/02	22.08.02	Handy NOKIA	Warschauer Str.	26.02.03				Warenhaus real	27.02.03
1582/02	26.08.02	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Stadtbahn 6	26.02.03	1609/02	26.08.02	Damenrad	Mispelweg	27.02.03
1583/02	25.08.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, Chip	Fr.-Engels-Str.	26.02.03	1610/02	24.08.02	Mountainbike	Mozartallee	27.02.03
1584/02	21.06.02	Armband	KARSTADT	26.02.03	1612/02	27.08.02	Jacke	Stadtbahn 1	27.02.03
1585/02	21.06.02	Damenuhr	KARSTADT	26.02.03	1613/02	27.08.02	Basecap	Stadtbahn 5	27.02.03
1586/02	21.06.02	Sonnenbrille	KARSTADT	26.02.03	1614/02	27.08.02	Sporttasche	Stadtbahn 6	27.02.03
1587/02	27.06.02	Damenknirps	KARSTADT	27.12.02	1615/02	27.08.02	Beutel, Videokassetten	Stadtbahn 3	27.02.03
1588/02	27.06.02	Beutel, Schulplaner	KARSTADT	27.12.02	1616/02	28.08.02	Kinderjacke	Bus 50	28.02.03
1589/02	10.07.02	Beutel, Schulplaner	KARSTADT	10.01.03	1617/02	19.07.02	Damenjacke	Gemeinschaftspraxis Dr. Lindner/Dr. Weiß	28.02.03
1590/02	10.07.02	Damenknirps	KARSTADT	26.02.03	1618/02	28.08.02	Federmappe	Stadtbahn 1	28.02.03
1591/02	30.07.02	Beutel, Bermuda, Herrenunterwäsche	KARSTADT	26.02.03	1621/02	28.08.02	Sporttasche	Stadtbahn 1	28.02.03
1593/02	16.08.02	Damenjacke	KARSTADT	26.02.03	1625/02	28.08.02	Knirps	Stadtbahn 4	28.02.03
1595/02	05.08.02	Cityroller	KARSTADT	05.02.03	1626/02	30.08.02	5 Schlüssel	PP Ordnungsamt	01.03.03
1597/02	22.08.02	Herrenpullover	TEC/SB Warenhaus real	22.02.03	1627/02	29.08.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 2	28.02.03
1598/02	22.08.02	Strickjacke	TEC/SB Warenhaus real	27.02.03	1628/02	29.08.02	Stockschirm	Stadtbahn 2	28.02.03
1599/02	22.08.02	Damenbrille	TEC/SB Warenhaus real	27.02.03	1630/02	29.08.02	Handy ALCATEL	Stadtbahn 3	01.03.03
1600/02	22.08.02	Sonnenbrille	TEC/SB Warenhaus real	27.02.03	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
1601/02	22.08.02	5 Schlüssel, Vierkant, Anhänger	TEC/SB Warenhaus real	27.02.03	Öffnungszeiten:				
1602/02	22.08.02	Kinderuhr	TEC/S Warenhaus real	22.02.03	Mo	09.00 - 12.00 Uhr			
					Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr			
					Mi	09.00 - 12.00 Uhr			
					Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr			
					Fr	09.00 - 12.00 Uhr			

Nichtamtlicher Teil

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 355/02-40

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/ A zu vergeben:

Betreibung eines Technikzentrums zur Absicherung des Unterrichts im Wahlfach „Wirtschaft und Technik“ am Standort Am Buchenberg 20, 99097 Erfurt, mit Übernahme von Arbeitskräften nach § 613a BGB

Umfang:

Absicherung des Unterrichtsbedarfes mit 350 Wochenstunden für die Klassenstufen 7 bis 9 entsprechend dem Lehrplan für den Hauptschulzweig der Thüringer Regelschule von 1999.

Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung werden Angebote erwartet zu:

1. Anmietung, Pacht oder Kauf der Immobilie Am Buchenberg 20
2. Eine Konzeption zur materiellen Sicherstellung des Unterrichtes im Wahlpflichtfach Wirtschaft und Technik unter Berücksichtigung eines prüffähigen Mietangebotes ab dem Schuljahr 2003/04
3. Personalübernahme von 6 Werkstattleitern entsprechend § 613a BGB im Zuge der Beauftragung zur Unterrichtsabsicherung

Ausführungszeitraum: ab Schuljahr 2003/04

Nachweise: Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 06. November 2002** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 103, z.Hd. Herrn Spandow (vorab per Fax 0361/6551289 möglich), zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der folgenden Nachweise: – prüffähige Kundenreferenzliste; – Vorlage entsprechender Zertifikate (z.B. IHK-Zertifizierung) zum Nachweis der Fachkunde, Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff

Die Vergabeunterlagen werden am 18. November 2002 versandt.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 356/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Hygieneservice

Leistungsumfang: Entsorgung der Damenhygiene aus Toilettenkabinen im Vollservice in ca. 79 Schulen und schulischen Einrichtungen und in 14 Verwaltungsobjekten der Stadt Erfurt

Leistungszeitraum: ab Januar 2003 für 2 Jahre

Eingetragene, leistungsfähige und qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 6. November 2002** an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 103, z.Hd. Herrn Spandow (vorab per Fax 0361/6551289 möglich), zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Vergabeunterlagen werden am **11. November 2002** versandt.

Nachweise: Die Teilnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Referenzen zur Beurteilung der Eignung und Leistungsfähigkeit;
- Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes;
- Unbedenklichkeitserklärung des betreffenden Finanzamtes;
- Nachweis der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung;
- Berechtigung zum Einsammeln und Befördern von Abfällen nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.94; geändert durch Gesetz vom 12.09.96;
- Angabe der Verwertungs- und Entsorgungsfirma mit der Annahmegewähr der Abfälle für den gesamten Leistungszeitraum;

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 351/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Klärwerk Erfurt - Sanierung KMG und Neubau Eindicker -

Planungsbüro: GKW-Ingenieure GmbH, Kindleber Str. 99, 99867 Gotha,
Tel.: 03621/233 933; Fax: 03621/233 955

Leistungsumfang:

Elektrotechnik:

Ausrüstungen für Maschinengebäude und Neubau Eindicker:

- Niederspannungsschaltanlage 10 Schaltfelder mit Einspeisung, Sammelschienen, Leistungsschalter, Mosaik-Leuchtbild, Verdrahtung etc.;
- 34 St. Motorabgänge (bis 22 kW) für Pumpen und Schieber komplett mit Steuerung, teilw. mit Frequenzumrichter;
- 1 St. speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) mit Panel komplett mit Hard- und Softwareleistung, Anbindung an bestehende SPS-Station und bestehendes Prozessleitsystem mittels Lichtwellenleiterkabel, USV-Station;
- Messtechnik für Eindicker (Füllstands-, Trübungs- und Feststoffgehaltsmessung) sowie für Pumpen zur Schlammförderung;
- Einbindung von maschinentechnischen Ausrüstungen (Mazerator, Biofilter) in die Schaltanlage und SPS-Station;
- Demontage von 4 Schaltfeldern, Installationssystemen, Kabeln und Leitungen;
- Kabelträgersysteme und Kabeldurchführungen;
- Installationen im Innen- und Außenbereich;
- Beleuchtungen für den Innen- und Außenbereich;
- 7.000 m Kabel und Leitungen;
- 1.400 m Fernmeldekabel;

- Blitzschutzmaßnahmen (innen und außen)
Angebot für einen Wartungsvertrag für die Zeitdauer der Gewährleistung (2 Jahre) lt. Leistungsumfang.

Eine losweise Vergabe ist **nicht** vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 10.03.2003 bis 30.10.2003

Entgelt: 58,00 EUR inkl. Postversand und Diskette per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **1. November 2002, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Planungsbüro** (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **6. November 2002** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Submission: 28. November 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 31. Januar 2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Nr. Ö 1 / 2002

Auftraggeber: Erfurter Garten- und Ausstellungs- GmbH
Gothaer Straße 38, 99094 Erfurt
Tel.: 0361 / 22322-10, Fax: 0361 / 22322-22

Vorhaben: Catering – gastronomische Versorgung zu Großveranstaltungen und Sonderausstellungen auf dem Gelände der ega GmbH für die Jahre 2003 und 2004

Ort, Art und Umfang der Leistung

Die Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH veranstaltet in den Jahren 2003 und 2004 auf ihrem Gelände eine Reihe von Großveranstaltungen und Sonderausstellungen, für die eine umfassende und qualitätvolle gastronomische Versorgung der 550.000 bis 600.000 Besucher, die pro Kalenderjahr zu diesen Veranstaltungen und Ausstellungen, aber auch zu den veranstaltungsfreien Wochenenden erscheinen, notwendig ist. Dazu benötigt die ega GmbH erfahrene, engagierte und zuverlässige Catering-Unternehmen, welche über die notwendige Logistik, mehrjährige Erfahrungen in der gastronomischen Versorgung von Großveranstaltungen auf hohem Niveau und fachlich qualifiziertes Personal verfügen.

Einen möglichen Zuschlag erhalten nur die Bewerber, welche mit der Abgabe ihres Angebotes in der Lage sind, ihre Fachkunde, dokumentiert durch die entsprechenden Fachabschlüsse für den Bereich Gastronomie, ihre Leistungsfähigkeit, dokumentiert durch mehrere Referenzen oder Empfehlungen großer Veranstalter nachweisen, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und Belege für die regelmäßige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für die Angestellten aus den letzten 12 Monate vorlegen.

Für folgende Versorgungsbereiche (Lose) werden Bewerbungen entgegengenommen:

- Imbissversorgung, Bratwürste, Brätel, Pfannengerichte und Suppen, zuzüglich Bier und Erfrischungsgetränke sowohl im Stand als auch im separaten Schankwagen; Grillspezialitäten, wie Schwein oder Ochse am Spieß; Mutzbraten, Schwarzbierfleisch o.ä. zuzüglich Bier und Erfrischungsgetränke im Stand; Gegrilltes Geflügel; Fisch, Meeresfrüchte; frisch Geräuchertes aus dem Räucherofen; Kuchen und Gebäck, Kaffee sowie weitere Heißgetränke; Eis, Waffeln, Crêpes und Hot Dogs; Obst und Natursäfte; Mixgetränke aus gepressten Säften; Süßigkeiten.

Die Anbieter können sich für maximal 2 Versorgungsbereiche (Lose) bewerben.

Die Angebote sind in diesem Fall jedoch separat für die einzelnen Versorgungsbereiche (Lose) vorzulegen.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung bis zum 8. November 2002

Angebotsabgabe: Die Angebotsabgabe ist möglich bis zum Freitag, dem 29. November 2002, um 14.00 Uhr, bei der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, Sekretariat der Geschäftsleitung, Gothaer Straße 38, 99094 Erfurt.

Die Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Catering – ega 2003 u. 2004“ einzureichen. Zuschlagsfrist ist der 13. Dezember 2002

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Thüringer Zoopark Erfurt, Aquarium ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle einer/s

Zootierpflegerin/s

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört unter anderem:

- die Pflege und Fütterung aller im Aquarium und Zoopark gehaltenen Tiere
- die Reinigung, Pflege und Ausgestaltung von Tieranlagen aller Art im Zoopark, Aquarium
- die Arbeit im Heu- und Strohlager sowie in der Futterküche des Zooparks
- ein flexibler Einsatz bei Veranstaltungen und zur besucherfreundlichen Tierpräsentation
- die Beantwortung von Besucherfragen
- die Begleitung von Tiertransporten

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Zootierpfleger/in oder artverwandte Berufe
- Erfahrung im Umgang mit Tieren und Feeling für ihre Bedürfnisse
- Bereitschaft zu Spät-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- spezielle Kenntnisse in der Aquaristik
- Engagement, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen, Mut und Entschlossenheit im Umgang mit gefährlichen Zootieren
- Fitness zur Verrichtung körperlich schwerer Arbeit

Der Zoopark und das bisher eigenständige Aquarium am Nettelbeckufer werden ab 01. Januar 2003 zu einer Verwaltungseinheit zusammengeführt. **Vorrangiger Einsatzort der/des zukünftigen Stelleninhaber/in ist das Aquarium**, wo neben zum Teil giftigen Blumentieren und Fischen des Süß- und Meerwassers auch Lurche, Kriechtiere und kleine Säugetiere gehalten werden.

Wir bieten Ihnen ein tarifliches Einkommen nach Lohngruppe 4 BMT-G-O sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **08. November 2002** an die

**Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um **Beifügung eines frankierten Rückumschlags** gebeten.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 4. Oktober 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 26. September 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 17. September 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Neue Anschriften

Durch das Vermessungsamt wurden im III. Quartal 2002 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Anschrift	Stadteil/Gemarkung	PLZ	Anschrift	Stadteil/Gemarkung
99084	Gotthardtstraße	52 Erfurt-Altstadt	99092	Beerental	9 Marbach
99084	Predigerstraße	11 Erfurt-Altstadt	99092	Beerental	10 Marbach
99084	Rumpelgasse	3 Erfurt-Altstadt	99092	Beim Rade	3 Marbach
99084	Rumpelgasse	4 Erfurt-Altstadt	99092	Binderslebener Landstraße	193 Brühlervorstadt
99084	Weißer Gasse	36 Erfurt-Altstadt	99092	Binderslebener Landstraße	194 Brühlervorstadt
99085	GA Saline	146 Hohenwinden	99092	Binderslebener Landstraße	195 Brühlervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	19 Krämpfervorstadt	99092	Gamstädter Weg	11 Brühlervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	21 Krämpfervorstadt	99092	Gamstädter Weg	13 Brühlervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	23 Krämpfervorstadt	99092	Luisenstraße	28 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	25 Krämpfervorstadt	99092	Luisenstraße	29 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	27 Krämpfervorstadt	99092	Luisenstraße	30 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	29 Krämpfervorstadt	99092	Luisenstraße	31 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	31 Krämpfervorstadt	99092	Schachtelhalmweg	1 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	33 Krämpfervorstadt	99092	Schachtelhalmweg	15 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	63 Krämpfervorstadt	99092	Schwarzburger Straße	55 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	67 Krämpfervorstadt	99092	Zur Hohen Winde	26 Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	69 Krämpfervorstadt	99094	Am Angerberg	33 d Hochheim
99085	Grete-Reichardt-Straße	96 Krämpfervorstadt	99094	An der Schmiraer Grenze	31 Brühlervorstadt
99085	Gunta-Stölzl-Straße	23 Krämpfervorstadt	99094	Mühlgarten	18 a Möbisburg
99085	Gunta-Stölzl-Straße	24 Krämpfervorstadt	99094	Tellstraße	7 a Bischleben
99085	Gunta-Stölzl-Straße	27 Krämpfervorstadt	99096	Am Tannenwäldchen	23 Löbervorstadt
99085	Gunta-Stölzl-Straße	30 Krämpfervorstadt	99097	Am Buchenberg	27 Melchendorf
99085	Gunta-Stölzl-Straße	32 Krämpfervorstadt	99097	Cammermeisterweg	44 Melchendorf
99085	Gunta-Stölzl-Straße	42 Krämpfervorstadt	99097	Cammermeisterweg	63 Melchendorf
99085	Kandinskystraße	26 Krämpfervorstadt	99097	Harzweg	7 Melchendorf
99085	Meißener Weg	17 Krämpfervorstadt	99098	Bei den Froschäckern	19 Bübleben
99085	Otto-Lindig-Weg	3 Krämpfervorstadt	99098	Bei den Froschäckern	37 Bübleben
99085	Paul-Klee-Straße	52 Krämpfervorstadt	99100	Das Singerfeld	17 Salomonsborn
99085	Walter-Gropius-Straße	2 Krämpfervorstadt	99100	Kronenburgstraße	23 Salomonsborn
99085	Walther-Klemm-Straße	23 Krämpfervorstadt	99102	Alte Chaussee	54 Waltersleben
99085	Walther-Klemm-Straße	25 Krämpfervorstadt	99102	Frau-Holle-Weg	9 Windischholzhausen
99085	Walther-Klemm-Straße	27 Krämpfervorstadt	99102	Hinter dem Dorfe	8 Rohda
99085	Walther-Klemm-Straße	29 Krämpfervorstadt	99102	Rotkäppchenweg	46 Windischholzhausen
99085	Walther-Klemm-Straße	31 Krämpfervorstadt	99102	Schneewittchenweg	9 Windischholzhausen
99085	Walther-Klemm-Straße	33 Krämpfervorstadt	99102	Urbicher Weg	160 Niedernissa
99085	Wurzener Weg	14 Krämpfervorstadt	99189	Am Kreyenberge	10 Tiefthal
99085	Wurzener Weg	16 Krämpfervorstadt	99189	Zum Riedfeld	12 a Kühnhäuser
99085	Wurzener Weg	18 Krämpfervorstadt	99192	Am Kindergarten	2 Frienstedt
99086	Am Roten Berg	13 Hohenwinden	99192	Im Werth	6 Ermstedt
99086	Paul-Stieglitz-Straße	1 Ilversgehofen	99192	Zum Pferderieth	40 Ermstedt
99086	Paul-Stieglitz-Straße	5 Ilversgehofen	99195	An der Hausmühle	8 Mittelhausen
99086	Paul-Stieglitz-Straße	6 Ilversgehofen	99195	Hinter den Höfen	52 Stotternheim
99086	Paul-Stieglitz-Straße	7 Ilversgehofen	99195	Kleine Gasse	28 a Mittelhausen
99087	Flamingoweg	12 Sulzer Siedlung	99198	Franz-Große-Straße	26 Vieselbach
99087	Pelikanweg	10 Sulzer Siedlung	99198	Heinemannweg	9 Vieselbach
99087	Pelikanweg	22 Sulzer Siedlung	99198	Katzenbergblick	7 Kerspleben
99087	Pelikanweg	28 Sulzer Siedlung	99198	Katzenbergblick	13 Kerspleben
99087	Pfauenweg	2 Sulzer Siedlung	99198	Kreuzchensweg	7 Kerspleben
99087	Pfauenweg	6 Sulzer Siedlung	99198	Kreuzchensweg	11 Kerspleben
99087	Pfauenweg	7 Sulzer Siedlung	99198	Schluftegraben	3 Kerspleben
99087	Pfauenweg	12 Sulzer Siedlung	99198	Schluftegraben	8 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	6 Andreasvorstadt	99198	Schluftegraben	10 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	8 Andreasvorstadt	99198	Schluftegraben	12 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	10 Andreasvorstadt	99198	Über dem Feldgarten	3 Linderbach
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	12 Andreasvorstadt	99198	Unter dem Pfaffenberg	4 Bübleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	34 Andreasvorstadt	99198	Unter dem Pfaffenberg	6 Bübleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	36 Andreasvorstadt	99198	Unter dem Pfaffenberg	12 Bübleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	42 Andreasvorstadt	99198	Zur Waidmühle	1 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	44 Andreasvorstadt	99198	Zur Waidmühle	1 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	46 Andreasvorstadt	99198	Zur Waidmühle	3 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	48 Andreasvorstadt	99198	Zur Weißen Scheune	7 Kerspleben
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	50 Andreasvorstadt			
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	52 Andreasvorstadt			
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	4 Andreasvorstadt			
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	6 Andreasvorstadt			
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	8 Andreasvorstadt			
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	10 Andreasvorstadt			
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	12 Andreasvorstadt			
99089	Von-der-Gabelentz-Straße	14 Andreasvorstadt			
99091	Grenzweg	21 Gispersleben			
99091	Kühnhäuser Straße	10 Gispersleben			
99091	Kühnhäuser Straße	14 Gispersleben			
99091	Zittauer Straße	35 a Gispersleben			
99092	Asternweg	556 Brühlervorstadt			

Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift alt	Anschrift neu
99089	Mühlhäuser Straße 75	Hieronimus-Schröter-Straße 2
99091	Im Haun 16 a	Im Haun 18
99091	Im Haun 18	Ringstraße 33 b
99092	Oberer Stadtweg 7	Fingerhutstraße 7
99092	Oberer Stadtweg 8	Fingerhutstraße 9
99096	Christian-Kittel-Straße 51	Christian-Kittel-Straße 10
99096	Peter-Cornelius-Straße 14	Christian-Kittel-Straße 12
99096	Robert-Koch-Straße 44	Semmelweisstraße 21

Jahresabschluss 2001 der Sparkasse Erfurt

Der Jahresabschluss der Sparkasse Erfurt zum 31. Dezember 2001 wurde im Bundesanzeiger Nr. 181 vom 26. September 2002 veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann in jeder Filiale der Sparkasse Erfurt eingesehen werden.

Sparkasse Erfurt,
Anger 25/26, 99084 Erfurt

Testbetrieb ab 1. November 2002 Abendverkehrsangebote in die Erfurter Ortschaften

In den letzten Jahren wurden unter Hinweis auf die neu entstandenen Wohngebiete und den dadurch hervorgerufenen Einwohnerzuwachs immer wieder Wünsche aus den Erfurter Ortschaften nach Abendverkehrsangeboten im Öffentlichen Personennahverkehr an EVAG und Stadtverwaltung herangetragen. Diesen verständlichen Wünschen stehen die Erfahrungen mit der tatsächlichen Nutzung und die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeit dieser Angebote gegenüber.

Mit einem **einjährigen Testbetrieb** soll deshalb der tatsächliche Bedarf an Abendverkehrsangeboten in die Ortschaften ermittelt werden. Mit dem neuen EVAG-Fahrplan werden ab 01.11.02 für alle Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohnern Abendverkehrsangebote eingerichtet. Alle an den Linienwegen liegenden kleineren Ortschaften werden in dieses Angebot einbezogen.

Testbetrieb, das bedeutet:

- Angebote gelten vorerst ab 1. November 2002, befristet für eine Fahrplanperiode
- Fahrten verkehren in der Regel montags – samstags.
- Die tatsächliche Nutzung dieser Abendverkehrsangebote entscheidet jeweils im konkreten Fall über deren Weiterführung über den Testzeitraum hinaus.
- Regelmäßige Fahrgastzählungen werden die tatsächliche Auslastung der einzelnen Fahrten dokumentieren.
- Zum 31. Mai 2003 erfolgt eine erste Auswertung und eine Berichterstattung im Stadtrat.
- Für die Fahrplanperiode 2003/2004 wird ein Konzept erarbeitet, wie unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und des tatsächlichen Bedarfs Abendangebote in die Ortschaften sichergestellt werden können.

Ab 1. November 2002 bestehen im Abendverkehr ab 21.00 Uhr folgende, auf das Nachtnetz der Stadtbahn abgestimmte Busangebote in die Ortschaften zum EVAG-Tarif:

Linie	Bediente Ortschaften	Bus ab Haltestelle	gültig	Abfahrt um:	Anschluss von Ankerkreuzung
15	Gispersleben Kühnhäuser Tiefthal	Europaplatz	Mo – Sa	21.24	N3 Anger ab: 21.00
			Mo – Sa	22.54	N3 Anger ab: 22.30
20	Mittelhausen	Rieth	Mo – Sa	22.25	N3 Anger ab: 22.00
30/31	Sulzer Siedlung Stotternheim Schwerborn	Grubenstraße	Mo – Sa	21.42	N1 Anger ab: 21.30
			Mo – Sa	22.42	N1 Anger ab: 22.30
			Mo – Sa	23.42	N1 Anger ab: 23.30
43	Kerspleben Töttleben Kleinnölsen/Krzg. Vieselbach	M.-Breuer-Ring	Mo – Sa	21.43	N5 Anger ab: 21.30
			Mo – Sa	22.43	N5 Anger ab: 22.30
			Mo – Sa	23.15	N5 Anger ab: 23.00
43	Wallichen	M.-Breuer-Ring	Mo – Sa	21.43	N5 Anger ab: 21.30
43/52	Hochstedt	M.-Breuer-Ring	Mo – Sa	23.15	N5 Anger ab: 23.00
51	Linderbach Azmansdorf Büßleben Urbich Niedernissa	Hauptbahnhof	täglich	21.32	N3 Anger ab: 21.30 als Linie 50 Anger ab: 23.30
			täglich	23.32	
59	Dittelstedt Urbich Niedernissa	Hauptbahnhof	Mo – Sa	22.02	N3 Anger ab: 22.00
			Mo – Sa	00.32	N3 Anger ab: 00.30
59/60	Hochheim Bischleben Stedten Möbisburg Rhoda (Steiger)	Anger	täglich	21.15	
			täglich	22.15	
			täglich	23.15	
80/91	Schmira Gamstädt Ermstedt Gottstedt Bindersleben	P+R Messe	Mo – Sa*	21.00	2 Anger ab: 20.45
		Hauptfriedhof	Mo – Sa*	21.45	N1 Anger ab: 21.30
		P+R Messe	Mo – Sa*	22.30	N2 Anger ab: 22.15
		Hauptfriedhof	Mo – Sa*	23.15	N1 Anger ab: 23.00
90	Klinikum Salomonsborn Alach	Klinikum	Mo – Sa	22.12	N3 Anger ab: 22.00
			Mo – Sa	23.42	N3 Anger ab: 23.30

* samstags als Linientaxi zum EVAG-Tarif

Informationen zu genauer Linienführung, bedienten Haltestellen und Rückfahrangeboten sind dem ab 1. November 2002 gültigen EVAG-Fahrplanheft zu entnehmen.

Neuer EVAG-Tarif ab 1. November 2002

Einzelfahrkarten

Wenn Sie nur einmal fahren:

Sie fahren einmal zu Ihrem Ziel, Sie können beliebig umsteigen und die Fahrt während der Gültigkeit (1 Zone 1 Stunde, ab 2 Zonen 2 Stunden) beliebig unterbrechen. Rückfahrten sind nicht möglich.

Einzelfahrkarten gibt es zum Normal- und zum Kindertarif entsprechend der jeweiligen Tarifzone(n).

Kostenlos fahren mit: Kinder bis 6 Jahre, Handgepäck und Kinderwagen.

Für Hunde gilt der Kindertarif, für Fahrräder der Normaltarif.

Einzelfahrkarten erhalten Sie: im Vorverkauf im EVAG-Center am Anger, in allen EVAG-Punkten, an den Automaten der Haltestellen und an den Automaten in allen Fahrzeugen.

5-Fahrten-Karten

Wenn Sie gelegentlich unterwegs sind:

Fünf einzelne Fahrten für eine oder mehrere Personen zu Ihrem Ziel, Sie können beliebig umsteigen und die Fahrt während der Gültigkeit (1 Zone 1 Stunde, ab 2 Zonen 2 Stunden) unterbrechen. Rückfahrten sind nicht möglich.

Einzelfahrkarten gibt es zum Normal- und zum Kindertarif entsprechend der jeweiligen Tarifzone(n).

Kostenlos fahren mit: Kinder bis 6 Jahre, Handgepäck und Kinderwagen.

Für Hunde gilt der Kindertarif, für Fahrräder der Normaltarif.

5-Fahrten-Karten erhalten Sie: im Vorverkauf im EVAG-Center am Anger, in allen EVAG-Punkten und an den Automaten der Haltestellen.

Tageskarten

Wenn Sie einen ganzen Tag mobil sein möchten:

Die Tageskarte zahlt sich schon aus, wenn Sie mehr als zwei Fahrten an einem Tag unternehmen. Sie können beliebig oft fahren, umsteigen und die Fahrt unterbrechen.

Für 1 Person:

- Tageskarte „Regiomobil“ Stadt Erfurt gültig bis zum nächsten Morgen 6.00 Uhr in der Zone GELB und in der Eisenbahn innerhalb der Stadt
- Tageskarte GELB+ROT oder GELB+ROT+BLAU gültig bis zum nächsten Morgen 3.00 Uhr
- Tageskarte „Regiomobil“ Mittelthüringen gültig bis zum nächsten Morgen 6.00 Uhr in den Stadt- und Eisenbahnverkehr innerhalb von Erfurt, Weimar, Jena, Apolda sowie im Regionalverkehr der Eisenbahn- und Buslinien im Kreis Weimarer Land

Für bis zu 5 Personen:

- Gruppentageskarte GELB oder GELB+ROT+BLAU gültig bis zum nächsten Morgen 3.00 Uhr An Stelle einer Person kann auch ein Hund mitgenommen werden.

Kostenlos fahren mit: Kinder bis 6 Jahre, Handgepäck und Kinderwagen.

Für Hunde gilt der Kindertarif, für Fahrräder der Normaltarif.

Tageskarten erhalten Sie: im Vorverkauf im EVAG-Center am Anger, in allen EVAG-Punkten, an den Automaten der Haltestellen und an den Automaten in allen Fahrzeugen.

Die Preise im Überblick		Preise in €, gültig ab 01.11.2002				
Preisstufen	GELB	GELB+ROT	GELB+ROT+BLAU	ROT+BLAU	ROT oder BLAU	
Einzelfahrkarte						
Normaltarif	1,30	2,30	3,00	1,50	1,00	
Kindertarif (6 bis 13 Jahre)	0,80	1,40	1,70	0,80	0,60	
5-Fahrten-Karte						
Normaltarif	5,00	9,00	11,50			
Kindertarif (6 bis 13 Jahre)	3,00	5,00	6,50			
Tageskarte						
Einzelperson	3,20	4,00	5,00			
Gruppentageskarte	7,50		10,00			
Zeitkarten zum Normaltarif						
Wochenkarte	12,50	17,00	22,10	12,00	9,60	
Monatskarte	36,50	50,00	65,00	35,00	28,00	
9-Uhr-Monatskarte	33,00					
Vierteljahreskarte	100,00					
Jahreskarte	365,00	500,00	650,00	350,00	280,00	
9-Uhr-Jahreskarte	330,00					
Schüler-Zeitkarten						
Schüler-Wochenkarte	9,50	12,80	16,60	9,00	7,20	
Schüler-Monatskarte	27,50	37,50	49,00	26,25	21,00	
Sommerferienpass			15,00			
Zeitkarten im Abonnement						
ABO-Monatskarte	30,42	41,67	54,17	29,17	23,33	
9-Uhr-ABO-Monatskarte	27,50					
Schüler-ABO ¹⁾	10 x 27,50 + 2 x 9,50					

¹⁾ Es wird (0-mal) monatlich der Preis einer Schüler-Wochenkarte und einmal der Preis von 2 Schüler-Wochenkarten vom angegebenen Konto abgebucht.

Zeitkarten zum Normaltarif

Von früh bis spät mobil:

Selbst dann, wenn Sie nur jeden zweiten Tag unterwegs sind, lohnt sich eine Zeitkarte. Sie können 24 Stunden täglich beliebig oft fahren, umsteigen und die Fahrt unterbrechen. Alle Zeitkarten gelten bis zum 1. Werktag 12.00 Uhr nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes.

- **Wochenkarte** je nach Tarifzone gebunden an eine Kalenderwoche (Montag bis Sonntag)
- **Monatskarte** je nach Tarifzone während eines Kalendermonats oder geltend für einen Monat
- **9-Uhr-Monatskarte** in der Tarifzone GELB während eines Kalendermonats oder geltend für einen Monat, werktags (Montag bis Freitag) erst ab 9.00 Uhr, an Wochenenden und feiertags ganztägig
- **Vierteljahreskarte** je nach Tarifzone während eines Vierteljahres ab 1. Geltungstag
- **Jahreskarte** je nach Tarifzone während eines Kalenderjahres oder geltend für ein Jahr ab 1. Geltungstag
- **9-Uhr-Jahreskarte** in der Tarifzone GELB während eines Kalenderjahres oder geltend für ein Jahr ab 1. Geltungstag

Kostenlos fahren mit: werktags (Montag bis Freitag) ein nicht-schulpflichtiges Kind bis 7 Jahre, jederzeit Handgepäck, Kinderwagen und ein Hund, an Wochenenden und an Feiertagen bis zu 4 Personen, von denen max. 2 Personen älter als 13 Jahre sein dürfen

Zeitkarten erhalten Sie: im Vorverkauf im EVAG-Center am Anger, in einigen EVAG-Punkten und ein ausgewähltes Sortiment an den Automaten der Haltestellen.

Zeitkarten im Abonnement

Immer mobil und besonders günstig:

So günstig ist in Erfurt niemand mobil. Abonnieren Sie ganz nach Ihrem Geschmack: täglich 24 Stunden oder zur besten Zeit preiswert durch Erfurt.

12 Monate fahren und nur den Preis für **10 Monate bezahlen**, das ist das Prinzip der Abo-Monatskarten!

- **Abo-Monatskarte** für täglich 24 Stunden je nach Tarifzone
- **9-Uhr-Abo-Monatskarte** ab 9.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden täglich in der Tarifzone GELB

Wahlweise können Sie das Abo auf Ihren Namen personengebunden oder auch übertragbar erwerben. Das heißt, **jeder andere kann die Karte auch nutzen**, egal ob Familienangehöriger, Freund oder Kollege.

Bei der Abo-Monatskarte und der 9-Uhr-Abo-Monatskarte können Sie zwischen einer monatlichen Abbuchung oder einer einmaligen Abbuchung des Gesamtpreises pro Jahr wählen. Bei einer einmaligen Abbuchung dürfen Sie sich ein kleines Präsent als ein besonderes Dankeschön aussuchen.

Zu Ihrem Abo erhalten Sie das gültige Fahrplanheft und den ABO-Club-Bonus-katalog, mit dem Sie eine Menge Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Kostenlos fahren mit: werktags (Montag bis Freitag) ein nicht-schulpflichtiges Kind bis 7 Jahre, jederzeit Handgepäck, Kinderwagen und ein Hund, an Wochenenden, an Feiertagen und werktags ab 19.00 Uhr bis zu 4 Personen, von denen max. 2 Personen älter als 13 Jahre sein dürfen und testweise bis 30.04.03 anstatt einer Person ein Fahrrad

Den Abo-Antrag erhalten Sie: im EVAG-Center am Anger und im EVAG-Punkt am Hauptbahnhof

sowie über das Internet www.evag-erfurt.de

Schicken Sie diesen bitte per Post oder geben Sie ihn im EVAG-Center am Anger oder im EVAG-Punkt am Hauptbahnhof ab.

Schüler-Zeitkarten

Rund um die Uhr auf Achse:

Das günstige Angebot für junge Leute – täglich 24 Stunden mobil. Alle Schüler-Zeitkarten sind personengebunden.

- **Schüler-Wochenkarte** je nach Tarifzone gebunden an eine Kalenderwoche
- **Schüler-Monatskarte** je nach Tarifzone gebunden an den jeweiligen Kalendermonat
- **Sommerferienpass** im gesamten EVAG-Netz während der Sommerferien
- **Schüler-Abo** für die Tarifzone GELB während eines Schuljahres

Das ist wichtig: Die Benutzung von Fahrkarten für Schüler und Auszubildende ist nur mit einer gültigen Berechtigungskarte möglich.

Das Schüler-Abo kann nur für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen werden! Das Schüler-Abo 2003/04 beginnt ab 21.08.2003, die Verträge dafür können bis 10.07.2003 abgeschlossen werden. Es wird 10-mal monatlich der Preis einer Schüler-Monatskarte und einmal der Preis von 2 Schüler-Wochenkarten vom angegebenen Konto abgebucht

Eine Mitnahme weiterer Personen ist nicht möglich, Gepäck kann natürlich kostenfrei mitgeführt werden

Anträge für die Berechtigungskarte gibt es: im EVAG-Center Anger am Anger und im EVAG-Punkt am Hauptbahnhof.

Wochen- und Monatskarten erhalten Sie: im EVAG-Center am Anger, in ausgewählten EVAG-Punkten und ein ausgewähltes Sortiment an den Automaten der Haltestellen.

Den Sommerferienpass erhalten Sie: im EVAG-Center am Anger, im EVAG-Punkt am Hauptbahnhof und an den Automaten der Haltestelle

Den Abo-Vertrag schließen Sie ab: im EVAG-Center am Anger oder im EVAG-Punkt am Hauptbahnhof.